



Amt GuMS * Amtsstraße 12 * 25436 Moorrege

Der Amtsdirektor Fachbereich Finanzen

Amtsstraße 12
25436 Moorrege
Tel. (Zentrale): 04122-854-0
Fax (zentral): 04122-854-140
www.amt-gums.de
Ihr/e Ansprechpartner/in:
Herr Tronnier
Tel.: 04122-854-168
Fax: 04122-854-268
s.tronnier@amt-gums.de
Az: 903-720/17
(bitte bei Schriftverkehr immer angeben)
Moorrege, 20.04.2021

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der die Gemeindevertretung vom 30.03.2021 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|--|---|
| <p>1. im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf
und</p> | <p>6.604.600 EUR
7.170.700 EUR</p> |
| <p>2. im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf
in der Ausgaben auf
festgesetzt.</p> | <p>3.955.900 EUR
3.955.900 EUR</p> |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------------------|
| <p>1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf</p> | <p>2.524.300 EUR</p> |
| <p>2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf</p> | <p>0 EUR</p> |
| <p>3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf</p> | <p>0 EUR</p> |
| <p>4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf</p> | <p>33,38 Stellen</p> |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| <p>1. Grundsteuer</p> | |
| <p>a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)</p> | <p>380 v.H.</p> |
| <p>b) Für die Grundstücke (Grundsteuer B)</p> | <p>425 v.H.</p> |
| <p>2. Gewerbesteuer</p> | <p>380 v.H.</p> |

Öffnungszeiten:

montags-freitags 08.00 - 12.00 Uhr
montags 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung
(Die Öffnungszeiten der Gemeindebüros
finden Sie auf unserer Website)

Bankverbindung der Amtskasse Geest und Marsch Südholstein:

Raiffeisenbank Elbmarsch eG
Kto.-Nr.: 0000041998 (BLZ 221 631 14)
BIC:GENODEF1HTE
IBAN:DE10 221 631 1400 0004 1998

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.04.2021 erteilt.

Heidgraben, den 20.04.2021

gez.: Jürgensen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen im Bürgerbüro, in Heidgraben während der Dienststunden Montag von 9.00 bis 12.30 Uhr, Mittwoch von 15.00 bis 18.30 Uhr und jeden 1. Freitag im Monat von 16.00 bis 18.30 Uhr

und in der

Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, Amtsstraße 12, in Moorrege, Zimmer 113 während der Dienststunden Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag von 14.00 bis 18.00 Uhr öffentlich zur Einsichtnahme durch jedermann aus.